Positionen

der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. zur Landtagswahl in Hessen 2023



Inhalt

Vorwort

Positionen der LAG zur Landtagswahl in Hessen im Herbst 2023

- 1. Benachteiligte Quartiere unterstützen –Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen
- 2. Adäquate Wohnraumversorgung sichern
- 3. Bildungsungleichheit bekämpfen
- 4. Teilhabe stärken
- 5. Gesundheitliche Ungleichheit abbauen

Literatur



Gemeinwesenarbeit gegründet mit dem Ziel die Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren zu verbessern. Seit unserer Gründung arbeiten wir gemeinsam mit Land und Kommunen erfolgreich daran, Obdachlosenunterkünfte aufzulösen, Quartiere mit besonderem sozialen und städtebaulichen Unterstützungsbedarf zu stabilisieren und aufzuwerten, wie auch an der Prävention von benachteiligten Quartieren. Mit vier Arbeitsbereichen (Frauennetzwerk, Jugendbildungswerk, Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt und Servicestelle Gemeinwesenarbeit) kann die LAG auf einen breiten Erfahrungsschatz und vielfältiges Beratungswissen zurückgreifen. Vor diesem Hintergrund versteht sich die LAG als langjährige Partnerin des Landes bei der Umsetzung von Programmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren. Gespeist durch unsere fast 50-jährige Erfahrung formulieren wir im Folgenden

Anforderungen und Umsetzungsvorschläge für die Landespolitik in der

kommenden Legislaturperiode.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG)

wurde 1974 von Bewohner:innen-Initiativen und Projekten der

Die Positionen der LAG

01

Benachteiligte Quartiere unterstützen – Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

- Förderprogramme zur positiven Entwicklung von Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf sichern, strategisch weiterentwickeln und stärker verknüpfen
- Strategien zur Unterstützung von Quartieren mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen entwickeln
- Interministerielle Zusammenarbeit stärken
- Landesweite Daten- und Informationsgrundlage zur Situation in benachteiligten Quartieren ausund aufbauen
- Fachkräftemangel im Bereich der sozialen Stadtteilentwicklung abbauen und vorbeugen
- Die Arbeit der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. auf Grundlage einer Zielvereinbarung institutionell fördern

02

Adäquate Wohnraumversorgung sichern

- Gemeinwohlorientierten Wohnungssektor ausbauen und stärken
- Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit einrichten und Wohnraumhilfen fördern
- Keine Toleranz gegenüber Problemimmobilien Handlungsspielraum der Kommunen stärken
- Sonder-, Not- und Sammelunterkünfte auflösen

03

Bildungsungleichheit bekämpfen

- Bildungslandschaften in benachteiligten Quartieren stärken und ausbauen
- Schulen in sozial benachteiligten, stigmatisierten Quartieren gezielt f\u00f6rdern

04

Teilhabe stärken

- Menschen aus benachteiligten Quartieren an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen
- · Strukturelle Benachteiligungen gezielt abbauen

05

Gesundheitliche Ungleichheit abbauen

- Quartiersbezogene Gesundheitsförderung stärken
- · Umweltgerechtigkeit stärker verankern

C berblick

Vorwort

Seit der COVID-19-Pandemie hat sich die soziale Ungleichheit in Deutschland weiter verschärft. Eine zusätzliche Belastung für die Gesellschaft stellt zudem der Angriffskrieg gegen die Ukraine dar. Steigende Energie- und Lebensmittelpreise wirken sich direkt in benachteiligten Quartieren aus, denn dort leben Menschen, die größtenteils bereits von Armut betroffen oder gefährdet sind und die diese Kostensteigerungen im Besonderen treffen. Hierzu zählen vor allem Frauen, Alleinerziehende, Senior:innen, Kinder und Jugendliche. Es ist davon auszugehen – und unsere Partner:innen in den Quartieren berichten zunehmend davon -, dass das Armutsrisiko aufgrund der aktuellen Lage immer weiter steigt (vgl. 3. Hessischer Landessozialbericht, u.a. S. 324). Der erhöhte Zuzug geflüchteter Menschen, die zum Teil verstärkt in den mehrfach belasteten Quartieren untergebracht werden, stellen eine weitere Herausforderung dar, die sich nicht nur im Zusammenleben bemerkbar macht, sondern auch eine systemische Überlastung der Stadtteil-, Gemeinwesen- und Jugendarbeit mit sich bringt.

Die derzeitigen Krisenherde haben direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen in den benachteiligten Quartieren. Die Bildungs- und Teilhabechancen bereits benachteiligter Gruppen verschlechtern sich zunehmend und die Anzahl der in Armut lebenden Menschen steigt stetig an. Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper und von einer flächendeckenden umweltbezogenen Gerechtigkeit sind wir noch weit entfernt. Viele dieser Entwicklungen tragen dazu bei, dass vor allem bereits benachteiligte Gruppen häufiger antidemokratische Einstellungen, Frustration und Misstrauen gegenüber politischen Vertreter:innen und Institutionen zeigen. Fehlende Möglichkeiten der Teilhabe und Partizipation haben das bereits vorhandene Gefühl der Ausgrenzung weiter verstärkt und bieten somit einen gefährlichen Nährboden, nicht nur für Politikverdrossenheit, sondern auch für Verschwörungserzählungen.

Neu ist an vielen dieser Entwicklungen sehr wenig: Bildungsungleichheit ist seit vielen Jahren ein Dauerthema, die Notwendigkeit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen keine neue Erkenntnis und die Kluft zwischen Arm und Reich wächst nicht erst seit der COVID-19-Pandemie.

Dennoch ist in den letzten Jahren noch einmal deutlich geworden, dass Krisen nicht für alle Menschen gleichermaßen Einschränkungen bedeuten oder zumindest nicht im gleichen Maße.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, gilt es aus diesem Grund, Ungleiches ungleich zu behandeln und benachteiligte Quartiere besonders zu unterstützen.

Positionen der LAG zur Landtagswahl in Hessen 2023

01

Benachteiligte Quartiere unterstützen – Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

Die aktuelle hessische Landesregierung hat sich dem Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, verschrieben. Doch die Lebensverhältnisse in Hessen sind insbesondere kleinräumig betrachtet, alles andere als gleichwertig.

Zwischen den Quartieren in den hessischen Kommunen, wie in anderen Regionen auch, gibt es gravierende Unterschiede hinsichtlich

- des Zugangs zu Vereinen, Freizeit- oder Bildungsangeboten,
- der Einkaufsmöglichkeiten, dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der Ausstattung der Schulen, der medizinischen Versorgung, der Verfügbarkeit kultureller Einrichtungen,
- der Anzahl der Menschen, die z.B. Transferleistungen beziehen,
- dem Altersdurchschnitt im Quartier,
- des Vorhandenseins tragfähiger und unterstützender sozialer Netzwerke.

Mit diesen Indikatoren lässt sich u.a. bestimmen, ob Menschen aufgrund ihres Wohnortes über förderliche Lebenschancen verfügen oder ob sie Benachteiligungen und Ausgrenzung erleben (vgl. Fritz, 2022, S. 15). Aus diesem Grund gilt es, zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, benachteiligten Quartieren eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unsere Forderungen lauten konkret:



Förderprogramme zur positiven Entwicklung von Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf sichern, strategisch weiterentwickeln und stärker verknüpfen

In den vergangenen Jahren hat sich in Sachen soziale Stadt(teil)entwicklung und Gemeinwesenarbeit in hessischen Kommunen bereits Vieles getan. Nachdem der Bund schon 2016 das Programm Soziale Stadt weiter gestärkt und es zu einem strategischen Leitprogramm ausgebaut hat, folgte 2020 eine Neustrukturierung der Städtebauförderung. In diesem Zuge wurde das Programm Soziale Stadt in Sozialer Zusammenhalt umbenannt und in seiner hohen Relevanz bestätigt. In Hessen wird diese Programmatik vollumfänglich unterstützt und gegenfinanziert. Zusätzlich hat das Land Hessen im Jahr 2015 – bundesweit vorbildhaft – das Programm Gemeinwesenarbeit zur Stärkung der Arbeit in benachteiligten Wohngebieten aufgelegt, das 2019 mit einer zweiten Förderrichtlinie fortgeschrieben wurde. Die Erfolge dieser Programme sind landesweit sicht- und spürbar. Die dadurch erreichten Erfolge gilt es nun auch dauerhaft zu sichern, um benachteiligte Quartiere bei ihrer positiven Entwicklung zu unterstützen.



Wir empfehlen, die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für das Programm Sozialer Zusammenhalt weiterhin in voller Höhe gegen zu finanzieren und das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit bedarfsorientiert und mindestens auf dem jetzigen Niveau fortzuführen.



Strategie zur Unterstützung von Quartieren mit dauerhaften Unterstützungsbedarf gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen entwickeln

Nicht zuletzt die Studie "Quartiere der Sozialen Stadt mit dauerhaftem Unterstützungsbedarf", die im April 2021 im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadtund Raumforschung erschien, verdeutlichte, dass es Gebiete gibt, "in denen sich auch nach den Interventionen durch die Städtebauförderung die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht verändert" (BBSR, 2021, S.1). Die Studie verdeutlicht eindrucksvoll, dass Städte auf diese Wohnquartiere angewiesen sind, "um auf Dauer einkommensschwächeren Haushalten bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Damit verknüpft sind überdurchschnittliche Anforderungen in den Quartieren, um die Teilhabebedingungen [...] zu verbessern. Die Beispielquartiere [...] erfüllen somit als Ankunftsquartiere überdurchschnittliche Integrationsaufgaben, die wiederum überdurchschnittliche Unterstützungen erfordern" (ebd.). Sie "stehen [...] für diejenigen Quartiere, deren dauerhafte Anforderungen absehbar nicht mit bisherigen Verstetigungsansätzen 'auf kleiner Flamme' gelöst werden können, sondern die einen anderen langfristigen Entwicklungsrahmen brauchen." Die Studie konstatiert: "Entscheidend ist die Finanzierung von erforderlichen und durch ein laufendes Monitoring aufgezeigten Handlungsbedarfen bzw. Leistungslücken bestehender Regelangebote" (BBSR, 2021, S.2).



Wir empfehlen, dass das Land Hessen bei der Lösungsfindung zum Thema "Quartiere mit dauerhaften Unterstützungsbedarf" erneut eine Vorreiterrolle einnimmt und unter Einbeziehung seiner langjährigen positiven Erfahrungen in der integrierten Stadtteilentwicklung einen gemeinsamen Strategiefindungsprozess mit Bund, Ländern und Kommunen anstößt.

Interministerielle Zusammenarbeit stärken

Neben den Förderprogrammen Sozialer Zusammenhalt und Gemeinwesenarbeit wirken auch die Fachprogramme WIR oder die Förderung von Kinder- und Familienzentren in Quartieren. Jedoch stellt es eine besondere verwaltungstechnische Herausforderung für eine integrierte Stadtteilentwicklung dar, die unterschiedlichen Förderausrichtungen und -logiken sinnvoll zu verknüpfen. Erst durch ein Zusammenwirken von zielgruppen- und lebenslagenfokussierender Förderung mit sozialräumlichen, auf das Gemeinwesen bezogenen Förderstrategien, entstehen die notwendigen Synergieeffekte. Die Erfahrungen zeigen, dass eine gelingende Verknüpfung aus "Sozialem" und "Bauen" eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg sozialer Stadtteilentwicklung ist. Das abgestimmte Zusammenspiel verschiedener Förderprogramme und Richtlinien von Landesseite ist hierfür elementar. Eine Weiterentwicklung der ministeriumsübergreifenden Kooperation hin zu einer konkreten Steuerungsstruktur in Form einer Steuerungsgruppe hilft, dieser Anforderung gerecht zu werden. Erste Schritte bezüglich der Förderprogramme Gemeinwesenarbeit und Sozialer Zusammenhalt wurden von den beteiligten Ministerien bereits unternommen. Im Juni 2022 bot die Transferwerkstatt "Sozialer Zusammenhalt und Gemeinwesenarbeit in Hessen – Wie das Zusammenspiel von Städtebauförderung und Gemeinwesenarbeit gelingt" Raum für Überlegungen zur weiteren besseren Verzahnung beider Förderprogramme. Hieraus entstand eine Broschüre, die die zentralen Gedanken der beteiligten Akteur:innen aus Ministerien, Quartieren und kommunalen Verwaltungen sowie von externen Expert:innen zusammenfasst.



Wir empfehlen dem Land diesen Weg weiterzugehen und eine Steuerungsgruppe einzurichten, um die Förderziele, Förderschwerpunkte und Fördergebiete von Landesprogrammen mit Wirkung in benachteiligten Quartieren abzustimmen und zu bündeln. Gemeinsame Standard- und Rahmensetzungen erleichtern das integrierte Handeln vor Ort und stärken Gesamtstrategien.



Landesweite Daten- und Informationsgrundlage zur Situation in benachteiligten Quartieren aufbauen

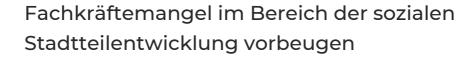
Gezielte Förderstrategien orientieren sich konsequent an aktuellen Förderbedarfen. Bislang fehlt in Hessen allerdings ein Instrumentarium mit dessen Hilfe die wesentlichen Lebenslagen, in denen sich soziale Ungleichheit manifestiert, kleinräumig in Stadteilen und Quartieren beobachtet werden können und das als Basis für Interventionen bei problematischen sozialräumlichen Entwicklungen dienen kann. Lediglich einige hessische Kommunen gehen hier vorbildhaft und ohne Unterstützung des Landes voran und setzen ein kleinräumiges Sozialraummonitoring ein. Es sollte allerdings im Interesse des Landes sein, die Gebiete konkret benennen zu können, in denen sich soziale Problemlagen häufen, um seine Förderpolitik entsprechend ausrichten und Förderungen hier gebündelt einsetzen zu können.



Wir empfehlen, die Landessozialberichterstattung um ein Konzept für ein hessenweites Sozialraummonitoring zu erweitern, das auch eine kleinräumige Erfassung von Entwicklungen auf Ebene der Stadtteile und Quartiere ermöglicht. Ein Sozialraummonitoring ermöglicht sozial riskante Veränderungen in Quartieren zu erkennen, Handlungsbedarf zu identifizieren und knappe Ressourcen bedarfsgerecht und nachhaltig einzusetzen.



Wir empfehlen außerdem, dass das Land hessische Kommunen beim Aufbau eines kleinräumlichen Sozialraummonitorings unterstützt. Hierzu hat die LAG im Rahmen ihrer Arbeit für das Zentrum Sozialer Zusammenhalt gemeinsam mit dem Verein Familiengerechte Kommune e.V. ein Konzept für ein Modellprojekt zur Unterstützung des Aufbaus eines Sozialraummonitorings für kreisangehörige Kommunen in Hessen entwickelt, welches wir Ihnen auf Anfrage gerne vorlegen, um über Möglichkeiten der Umsetzung ins Gespräch zu kommen.



Der viel beschriebene Fachkräftemangel ist auch im Kontext der sozialen Stadtteilentwicklung eine große Herausforderung. Zunehmend stehen Träger und Kommunen vor der Herausforderung, Personalstellen nicht oder nicht adäquat besetzen zu können. Dies führt dazu, dass die wichtige und herausfordernde Arbeit vor Ort in der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit teilweise von Menschen geleistet wird, denen das nötige "Handwerkszeug" fehlt. Insbesondere der Ansatz, vom Quartier aus zu denken, nicht im Einzelfall verhaften zu bleiben und nicht die Menschen verändern zu wollen, sondern gemeinsam mit ihnen die Umstände, in denen sie leben, sind Inhalte, die auch in einschlägigen Studiengängen nur bedingt zum Tragen kommen. Doch gerade diese Inhalte sind für die Arbeit im Quartier unerlässlich.



Wir empfehlen dem Land daher das Gespräch mit den Hessischen Hochschulen zu suchen, um das Thema der Gemeinwesenarbeit stärker in den Curricula der Studiengänge zu verankern, damit perspektivisch mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen, die auf ihr Wissen um das Konzept der Gemeinwesenarbeit zurückgreifen können. Dafür sollte zwingend auch der bereits durch das HMSI angestoßene Austausch mit den hessischen Hochschulen zu diesem Thema weiter vorangetrieben werden.

Kurz- und mittelfristig gilt es darüber hinaus, Fort- und Weiterbildungsangebote, wie die vom HMSI finanzierte "Qualifizierung Gemeinwesenarbeit" der Hochschulen Fulda und RheinMain für geeignete Quereinsteiger:innen und Fachpersonal auszubauen und dauerhaft zu sichern.



Die Arbeit LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. auf Grundlage einer Zielvereinbarung institutionell fördern

Die Erfolge der sozialen Stadtteilentwicklung und Gemeinwesenarbeit in Hessen sind auch ein Ergebnis der in Hessen bundesweit beispielhaften Vernetzung und Zusammenarbeit benachteiligter Quartiere und ihrem Zusammenschluss durch die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Unser Verein, der seit nunmehr beinahe 50 Jahren die Arbeit in benachteiligten Quartieren begleitet und unterstützt und sich in diesen Jahren zu einem verlässlichen Partner des Landes entwickelt hat, ist Garant für eine aktivierende und bewohner:innenzentrierte Weiterentwicklung benachteiligter Quartiere und die Bündelung der hessenweiten Interessenlagen in Hinblick auf die Bedarfe der Menschen in den Quartieren und der Quartiere selbst.

Als Seismograph erfahren wir frühzeitig von problematischen Entwicklungen in den Quartieren und fungieren als Sprachrohr für die Akteur:innen vor Ort, indem wir das Gespräch mit Landespolitik und Verwaltung suchen, damit zeitnah Gegenmaßnahmen und Unterstützungen ergriffen werden können. Denn wir als Verein ermöglichen Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Partizipation von Menschen, die in benachteiligten Quartieren leben oder arbeiten.

Als Verein werden wir in vielen Feldern von Seiten des Landes unterstützt. Unser Jugendbildungswerk erhält ebenso wie die Servicestelle Gemeinwesenarbeit eine Förderung durch das HMSI. Das Zentrum Sozialer Zusammenhalt ist über einen Dienstleistungsvertrag über das Wirtschaftsministerium finanziert.

Jedoch gibt es für viele originär dem Verein und seinen landesweiten Vernetzungstätigkeiten betreffende Bereiche keinerlei Förderung. Gerade in der derzeitigen Situation, in der der Druck auf benachteiligte Quartiere und die Menschen, die in ihnen leben, zunimmt, braucht es auf Landesebene eine Institution, die diese unterstützt, ihre Interessen bündelt und als Sprachrohr in Politik und Verwaltung auf Landesebene fungiert.



Wir empfehlen daher dem Land, die LAG auf Grundlage einer Zielvereinbarung institutionell zu fördern. Zentrale Elemente der Zielvereinbarung sollten dabei Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung sowie Lobbyarbeit auf Landesebene sein.

Adäquate Wohnraumversorgung sichern

Die Wohnraumversorgung ist einer der zentralen Faktoren für die soziale Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Vor allem für die Menschen in den betroffenen Quartieren ist dies schon seit einigen Jahren eines der brennendsten Themen, das sich mit den wachsenden Baukosten, gestiegenen Energiepreisen und der allgemeinen Inflation noch weiter verschärft hat. Die Frage des Wohnens wird wieder zunehmend zu einer existenziellen. Ein Verbändebündnis aus Mieterbund, Baugewerkschaft, Sozial- und Branchen-Verbänden der Bauwirtschaft hat die Studie "Bauen und Wohnen in der Krise" in Auftrag gegeben. Bei ihrer Veröffentlichung Mitte Januar 2023 warnte das Bündnis vor einer "neuen und in ihrer Dimension beängstigenden Sozialwohnungsnot" (vgl. Verbändebündnis "Soziales Wohnen" 2023).

Die Probleme sind mittlerweile auf allen Ebenen bekannt und verschiedene Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht. Um langfristig spürbare Effekte zu erzielen, ist aber eine konsequentere und prioritäre Umsetzung sozialer Wohnraumversorgungspolitik notwendig. Es braucht einen grundlegenden Paradigmenwechsel, da ein alleiniges Vertrauen auf Marktmechanismen die Probleme nicht lösen kann. Für die positive Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren ist insbesondere wichtig, Wohnungspolitik nicht als isoliertes Handlungsfeld zu bearbeiten, um die Entstehung von neuen segregierten Gebieten zu verhindern. Dabei können eine ganze Reihe innovativer Maßnahmen erprobt werden, die inklusive, nachbarschaftsorientierte Wohnformen besonders berücksichtigen und kostengünstiges, qualitätsvolles Bauen mit Mehrwert für den Stadtteil fördern.



Gemeinwohlorientierten Wohnungssektor ausbauen und stärken

Um der Wohnungsfrage adäquat begegnen zu können, müssen die Akteur:innen gestärkt werden, die zum einen Verantwortung für bezahlbare und angemessene Wohnraumversorgung übernehmen und zum anderen als Partner:innen in der Stadtteilentwicklung bereitstehen, indem sie sich für funktionierende Nachbarschaften und Gemeinwesen einsetzen.



Wir empfehlen, die gemeinwohlorientierte Ausrichtung von Unternehmen und anderen Akteur:innen der Wohnraumversorgung zum zentralen Kriterium dafür zu machen, Vorzüge und Vorteile bei der Fördermittelvergabe zu erhalten. Dabei müssen Landesunternehmen eine Vorbildfunktion einnehmen, sich prioritär auf die Schaffung von sozialem Wohnraum konzentrieren und Verkäufe von öffentlichen Wohnungsbeständen an private Investoren gänzlich einstellen.



Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit einrichten und Wohnraumhilfen fördern

Der Verlust von Wohnraum mit seinen weitreichenden negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen ist nicht nur ein vermeidbares Schicksal für die Betroffenen, sondern birgt enorme Kosten für die zuständige Kommune, die im Rahmen der gesetzlichen Unterbringungspflicht verantwortlich ist. Diese könnten vermieden werden, wenn alle zuständigen Institutionen eng, zeitnah und zielgerichtet im Sinne von Prävention kooperieren. Bereits 1995 veröffentlichte die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. hierzu ein entsprechendes Grundsatzpapier und verwies hier auf das Modellprojekt "Soziale Wohn- und Obdachlosenhilfe im Wetteraukreis". Der Erfolg dieses Projekts basierte auf der vernetzten Kooperation aller beteiligten Behörden und der Kooperation mit Wohnungswirtschaft und freien Trägern.

Neben der langfristigen Vermeidung von Wohnungslosigkeit müssen ebenso Ressourcen in die Reintegration in den Wohnungsmarkt gesteckt werden. Es gilt, wohnungslosen Menschen die Rückkehr in Wohnungen durch aufsuchende Hilfen auf der Straße, gezielte Akquise von Wohnungen und wohn- sowie alltagsbegleitende Hilfen zu ermöglichen, sofern sie dies wollen.



Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und die in diesem Zusammenhang entstehenden hohen Kosten für Kommunen im Rahmen der Obdachlosenunterbringung möglichst gering zu halten, fordern wir die Hessische Landesregierung und die hessischen Kommunen auf, "Zentrale Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit" flächendeckend zu implementieren bzw. weiter auszubauen.

Wir halten es ebenfalls für notwendig, Wohnraumhilfen durch das Land zu fördern. Wohnraumhilfen fungieren als Zwischenmieter und können so Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen mit Wohnraum versorgen, die ansonsten keinen Zugang zum Wohnungsmarkt hätten.



Keine Toleranz gegenüber Problemimmobilien – Handlungsspielraum der Kommunen stärken

In etlichen Kommunen sind "neue" soziale Brennpunkte entstanden, auf deren Entwicklung die öffentliche Hand nur einen geringen Einfluss hat. Die Wohnhäuser befinden sich im Besitz von Privatinvestoren oder Eigentümer:innen, die zur Gewinnmaximierung eine unzureichende Instandhaltung und eine skrupellose Vermietungs- und Belegungspraxis, die sich an der Notlage der Bewohner:innen bereichert, betreiben. Solche Immobilien haben eine negative Ausstrahlung auf ganze Wohngebiete, ohne dass Instrumente wie das Städtebauförderprogramm *Sozialer Zusammenhalt*, die auf die Kooperationsbereitschaft der Eigentümer:innen angewiesen sind, Wirkung zeigen können.

Eine Befragung der LAG unter Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf ergab, dass sich hessische Kommunen zusehends mit der Problematik der steigenden Zahl von Problemimmobilien konfrontiert sehen und sich diese Problematik verstärkt in den ländlichen Raum verlagert. Insbesondere aber kleinere Kommunen stoßen bei dieser Entwicklung an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten. Durch das neue Baulandmobilisierungsgesetz sind nun noch einmal deutlich bessere Bedingungen für den Umgang mit solchen Immobilien geschaffen worden. Hier wurde nicht zuletzt das Vorkaufsrecht der Kommunen gestärkt.



Es gilt nun auf hessischer Ebene, die Kommunen dabei zu unterstützen, die vorhandenen Instrumente und Interventionsmöglichkeiten in der Praxis anzuwenden und insbesondere finanzschwache und besonders stark von Problemimmobilien betroffene Kommunen im Rahmen einer Anschubfinanzierung in die Lage zu versetzen, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.



Sonder-, Not- und Sammelunterkünfte auflösen

In Hessen existieren noch immer Obdachlosenunterkünfte, in denen Menschen - obwohl eigentlich nur zur Notversorgung eingerichtet - langjährig untergebracht werden. Im Besonderen die seit 2015 entstandenen und in den vergangenen Monaten wieder verstärkt ausgebauten, sogenannten Sammelunterkünfte für geflüchtete Menschen weisen vergleichbare Strukturen auf und haben sich teilweise ebenfalls zu Unterkünften der langfristigen Unterbringung entwickelt. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass viele der langjährigen sozialen Brennpunkte Hessens im Ursprung als Notunterkünfte für geflüchtete Menschen konzipiert wurden.



Um einer solchen Verstetigung der Segregation und der späteren aufwendigen Bearbeitung ihrer Folgen vorzubeugen, empfehlen wir dem Land, die Kommunen durch eine landessweite Beratung frühzeitig dabei zu begleiten und zu unterstützen, notwendige Notunterkünftige nur temporär anzulegen und diese schnellstmöglich wieder aufzulösen und bis dahin nachhaltig zu unterstützen. Durch ein Landesprogramm zur Sanierung von Obdachlosenunterkünften bzw. Schlicht- und Einfachstwohnungen sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, damit die Kommunen Hemmnisse überwinden und die Auflösung der vorhandenen sozialunverträglichen Unterbringungen offensiv angehen.

Einfachstunterkünfte für obdachlose Menschen in normalen Wohnraum umgewandelt. So wurden sozialverträgliche Lebensverhältnisse geschaffen. Mittlerweile sind in zahlreichen, insbesondere auch kleineren Kommunen wieder Sonderunterbringungsformen für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt entstanden. Hier ist es notwendig mit einem Landesprogramm zur Sanierung bzw. Auflösung dieser Sonderwohnbestände gegenzusteuern. Ebenso wie eine klare, gesetzlich geregelte und durchgesetzte Maximalunterbringungsdauer, die die Notwendigkeit des Bereitstellens anderer Wohnformen noch einmal deutlich macht und den Charakter der temporär befristeten

In Hessen wurden in den 80er und 90er Jahren erfolgreich mit Landesmitteln zahlreiche bestehende ausgrenzende Schlicht- und



Notunterbringung als reinen Übergang noch einmal unterstreicht.

Begleitende Fördergrundsätze und -vorgaben zur Einhaltung von

Standards (unter anderem Einrichtung einer kommunalen Fachstelle

Wohnraumversorgung) sichern einen nachhaltigen wohnungs- und
soziapolitischen Erfolg. Die LAG könnte in einem solchen Prozess mit ihren
umfänglichen Erfahrungen in diesem Feld die Beratung und Begleitung zu
den sozialen Fragestellungen (unter anderem Beteiligung der
Bewohner:innen, Konzepte zur Verhinderung von Obdachlosigkeit)
übernehmen.

3 Bildungsungleichheit bekämpfen

Auf Grund der oft prekären Lebensbedingungen, die in sozial benachteiligten Quartieren vorzufinden sind, sind insbesondere Kinder und Jugendliche gefährdet, soziale Ausgrenzung, Armut und Einschränkungen in den Bildungschancen zu erfahren. Um diesen Teufelskreis der Marginalisierung zu durchbrechen ist es notwendig, sozialraumorientierte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten in benachteiligten Quartieren zu schaffen bzw. weiter auszubauen.

Dass der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft abhängt, ist hinlänglich empirisch belegt. Dennoch scheint es bislang nicht möglich zu sein, benachteiligende Strukturen aufzubrechen und die Bildungsungleichheit in Deutschland abzubauen (vgl. Ackeren et al. 2020: 245). Die COVID-19-Pandemie hat indes auf politischer und wissenschaftlicher Ebene den Bildungsdiskurs neu entfacht und die Notwendigkeit zum Wandel des bisherigen Bildungssystems verdeutlicht.



Bildungslandschaften in benachteiligten Quartieren stärken und ausbauen

Bildungsketten oder Bildungslandschaften können dazu beitragen, besonders innerhalb benachteiligter Quartiere, Orte der Teilhabe und Bildung zu kreieren, die marginalisierende Faktoren beachten und die Ressourcen sowohl der Menschen als auch der Quartiere selbst in den Blick nehmen. Zentral hierbei ist das Abwenden von vielfach defizitorientiert geprägten Bildungsangeboten hin zu fördernden und partizipativ gestalteten Teilhabe- und Bildungsformaten. Vor allem non-formale und informelle Bildungsangebote spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie außerschulische Erfahrungsräume insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche bereithalten, die ihre Teilhabe- und Bildungschancen stärken. Eine wichtige Voraussetzung für funktionierende Bildungslandschaften oder Bildungsketten sind Kooperationen und Netzwerke, die auf Augenhöhe agieren und in denen informelle und non-formale Bildung als wichtige Bausteine mitgedacht werden.



Wir empfehlen, den Auf- und Ausbau von
Bildungslandschaften in benachteiligten Quartieren gezielt zu
fördern und zu unterstützen. In solchen Bildungslandschaften
arbeiten alle Akteur:innen an einem Ziel: Bessere
Bildungsmöglichkeiten und Lernorte für alle Altersstufen um
somit bessere Teilhabechancen zu schaffen. Der Fokus liegt
dabei auf dem Prinzip des lebenslangen Lernens, um nicht nur
für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern um für alle
Menschen in benachteiligten Quartieren, Bildungs- und
Teilhabezugänge zu schaffen, die ihren Bedarfen und
Voraussetzungen entsprechen.



Im November 2022 trafen sich aus ganz Hessen über 60 hauptamtliche Akteur:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements mit Lehrer:innen und Rektor:innen sowie mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zum Fachtag "Quartier(s)Schule: Bildungsorte neu zusammendenken!". Mit dem Willen gemeinsam an einem Strang zu ziehen, hat sich an diesem Tag eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich nun interdisziplinär und praxisorientiert mit sozialraumorientierten, bildungsfördernden Konzepten und Strukturen in schulischen und außerschulischen Einrichtungen auseinandersetzen wird. Gerne laden wir Sie zu einem Treffen der Arbeitsgruppe ein und informieren Sie über die Ergebnisse.



Schulen in sozial benachteiligten Quartieren gezielt fördern

Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren sind besonders gefordert, sich dem Stadtteil zu öffnen und sich in die Quartiersentwicklung einzubringen. Dazu müssen sie sozialräumliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Vereinen, weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der kommunalen Verwaltungen und dem Quartiersmanagement oder der Gemeinwesenarbeit eingehen und sich an der Entwicklung von (stadtteilbezogenen) integrierten Handlungskonzepten oder Aktionsplänen beteiligen. Das bindet wertvolle Personalressourcen.



Wir empfehlen dem Land in Abstimmung mit den Städten und Landkreisen ganzheitliche Bildungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzepts sollen im Sinne einer "positiven Diskriminierung" Einrichtungen in benachteiligten Quartieren in die Lage versetzt werden, strukturelle Unterschiede gegenüber anderen Quartieren abzubauen. Mit (Grund-)Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und freien Bildungsträgern lassen sich durch ausreichende Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal, Elternarbeit und -bildung sowie Zeitbudgets für Kooperation im Sozialraum Bildungslandschaften gestalten, die der Bildungssegregation in den Quartieren entgegenwirken. Insbesondere gilt es, personelle Ressourcen für Lehrende und Schulsozialarbeiter:innen für Netzwerkarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Vernetzung mit Akteur:innen der Einrichtungen in benachteiligten Quartieren darf nicht neben dem regulären Schulbetrieb herlaufen, sondern muss gezielt in den Lehrplan und das Stundenkontingent des Personals mit eingeplant werden.

Teilhabe stärken

Sowohl zur Verwirklichung der eigenen Lebensentwürfe als auch der positiven Entwicklung von Städten und Kommunen ist es notwendig, Strukturen zur Förderung demokratischer Teilhabe zu installieren. Neben formaler Bildung sind non-formale und informelle Bildungsangebote sowie niedrigschwellige Teilhabeformate wichtige Bausteine zur Überwindung der bestehenden Ungleichheiten. Hierzu braucht es stadtteilbezogene und sozialraumorientierte Strategien, um langfristig Bildungsungleichheiten entgegenzuwirken und Teilhabechancen für Menschen in benachteiligten Quartieren zu fördern.



Menschen aus benachteiligten Quartieren an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen

Viele stadtteilbezogene Förderprogramme geben als zentralen Fachstandard die Aktivierung und Beteiligung der im Stadtteil lebenden Menschen vor. In der Praxis jedoch bleibt es eine Herausforderung, dass tatsächlich benachteiligte Personen ausreichend und zielgruppengemäß in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dabei bietet ernstgemeinte und gelungene Beteiligung eine gute Möglichkeit, bei Menschen aus benachteiligten Quartieren, die oftmals nur wenige positive Demokratie- und Partizipationserfahrungen gemacht haben, verlorengegangenes Vertrauen in die Gesellschaft und das System der Demokratie zurückzugewinnen. Auch für die Vorhaben in der Kommune oder dem Quartier sind die Perspektiven und Anmerkungen der Quartiersbewohner:innen häufig wertvoll und können sinnvolle Impulse setzen. Es bedarf jedoch noch zusätzlicher Anstrengungen, damit die Beteiligung der Menschen vor Ort nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, sondern damit es tatsächlich gelingt, deren Willen und Bedarfe hör- und sichtbar zu machen, sie ernst zu nehmen und sie dann dabei zu unterstützen, sich selbstständig für ihre Interessen einzusetzen und Ideen umzusetzen. Gemeinwesenarbeiter:innen können hierbei als Brückenbauer:innen fungieren. Sie haben in der Regel Zugänge zu den Menschen und können in Form einer "aufsuchenden Beteiligung" Personen für eine Mitwirkung an Partizipationsprozessen gewinnen.



Wir empfehlen daher dem Land, die vorhandenen Ansätze der Aktivierung und Beteiligung weiter zu stärken, indem Beteiligung als Standard fortgeschrieben, beworben und alle förderrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die eine tatsächliche Beteiligung befördern. Zusätzlich sollten neue Formate erprobt und etabliert werden, die geeignet sind, möglichst vielen Menschen einen einfachen Zugang zu politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.



Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Menschen aus benachteiligenden Quartieren halten wir das Format einer landesweiten Tagung mit Bewohner:innen aus benachteiligten Quartieren für besonders erfolgsversprechend. Das gemeinsame Lernen von- und miteinander, die Entwicklung von Ideen, das Erkennen von Handlungsmöglichkeiten und die Stärkung von Selbstbewusstsein unter erschwerten Bedingungen sind dabei zentrale Ergebnisse. Vergleichbare Bildungsangebote zeigen eine nachhaltige Wirkung auf das Engagement der Teilnehmenden für ihre Quartiere sowie positive Auswirkungen auf ihr demokratisches Bewusstsein. Der direkte Austausch mit Vertreter:innen von (Landes)Politik im Rahmen dieses Formates fördert das Gefühl des Ernstgenommen-Werdens und verringert die Distanz zwischen den Menschen und politischen Entscheidungsträger:innen. Die Vertreter:innen der (Landes)politik erleben einen solchen Austausch oft selbst als große Bereicherung, da sie wertvolle Einblicke in die Lebensrealität der Menschen erhalten und gemeinsam mit ihnen Lösungswege entwickeln können.



Außerschulische politische Jugendbildung in Quartieren mit erhöhtem Entwicklungsbedarf stärken

Vor dem Hintergrund derzeitiger politischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist der außerschulischen politischen Jugendbildung eine zentrale Rolle beim Thema Teilhabe, Demokratiebildung und demokratische Sozialisation zuzuschreiben. Sie ermöglicht es, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu sozial kompetenten und politisch mündigen Persönlichkeiten nachhaltig zu unterstützen. Sie befähigt dazu, sich kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Prozessen auseinanderzusetzen und vermittelt wichtige Werte und Normen für ein demokratisches Zusammenleben. Die Angebote der außerschulischen politischen Jugendbildung sind insbesondere in Quartieren zu verstärken und zu verankern, wo gesellschaftliche Konfliktherde am deutlichsten sichtbar werden und wo aufgrund der sich konzentrierenden Problemlagen die Gefahr besteht, dass Jugendliche leichter für populistische bis hin zu extremistischen Strömungen anfällig sind.

Durch die Preissteigerungen der letzten Jahre ist es nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, den Status quo bei der Umsetzung von Angeboten der Jugendbildung aufrecht zu erhalten. Um auch zukünftig gute Angebote der außerschulischen politischen Jugendbildung in Hessen ermöglichen zu können, braucht es eine Erhöhung der Umsatzbeteiligung an den Lotto-Mitteln. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Änderung des §39 Abs. 3 des Hessischen Kinderund Jugendhilfegesetzbuchs, welcher derzeit eine Maximalförderung der sonstigen Träger von 100.000€ pro Träger vorsieht. Diese Summe ist unter den heutigen Bedingungen nicht mehr zeitgemäß. Eine Dynamisierung der Mittel wäre sinnvoll.



Wir empfehlen dem Land zudem, die 3 % der Mittel aus den Einnahmen des Glücksspielgesetzes für "experimentelle Arbeitsansätze und Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung" insbesondere für Aktionsprogramme mit einer Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen für politische Jugendbildung in benachteiligten Quartieren einzusetzen. Darüber hinaus würden wir eine Erhöhung der Förderquote auf 75% empfehlen, um die Förderung für vielfältige Träger attraktiv zu machen.



Politische Erwachsenenbildung in benachteiligten Quartieren stärken

In Quartieren mit verdichteten Armutslebenslagen sind die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der dort lebenden Menschen unter anderem durch die strukturellen und sozialen Gegebenheiten im Stadtteil meist stark eingeschränkt. Um die Lebenslage der Menschen nachhaltig zu verbessern, ist es essenziell, Angebote der politischen (Erwachsenen)Bildung in benachteiligten Quartieren fest zu verankern. Positive Partizipationserfahrungen sowie Demokratielernen tragen langfristig dazu bei, politische Willensbildungsprozesse anzuregen und haben somit einen positiven Effekt auf die Stabilisierung eines Stadtteils. Dauerhafte Maßnahmen der politischen Bildung können strukturellen und sozialen Benachteiligungen entgegenwirken und stärken die Akzeptanz für unser demokratisches System. Die Maßnahmen sollten dabei zielgruppen- und generationsübergreifend gedacht, jedoch die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen (wie Frauen oder Senior:innen) nicht außer Acht gelassen werden.



Wir empfehlen, langfristig Fördermittel für Angebote der politischen (Erwachsenen)Bildung in benachteiligten Quartieren zur Verfügung zu stellen, um die Menschen vor Ort niedrigschwellig zu erreichen einen positiven Beitrag zur Stärkung der Demokratie zu leisten.



Strukturelle Benachteiligungen gezielt abbauen

Benachteiligte Quartiere wirken auf die dort lebenden Menschen benachteiligend, da ihre materielle oder immaterielle Ausstattung sowie die Sozial-oder Infrastruktur vor Ort nachteilig sind bzw. nicht für eine erfolgreiche Bearbeitung existierender Herausforderungen ausreichen (vgl. Fritz, 2022, S. 16). Somit ist es zur Verbesserung der Lebenslagen der Menschen in diesen Quartieren und zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse unabdingbar, diese strukturellen Benachteiligungen gezielt abzubauen. Insbesondere hinsichtlich der Teilhabe an der Mobilitätswende und der Digitalisierung sind Menschen aus benachteiligten Quartieren stärker eingeschränkt als andere.



Mobilität ermöglicht die Befriedigung von Bedarfen des täglichen Lebens und damit die selbstbestimmte Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse. In Hessen besteht im Zugang zum ÖPNV eine große Ungleichheit, sowohl regional als auch innerhalb von Kommunen. Wir empfehlen dem Land zusammen mit den Verkehrsverbünden und -gesellschaften sowie mit den Kommunen und Landkreisen die Anbindung an den ÖPNV in ganz Hessen gleichwertig zu gestalten. Die Einführung des 49-Euro-Tickets sowie des Hessenpass mobil ist ein richtiger Schritt. Allerdings sind auch 31€ für viele Menschen im Transferleistungsbezug eine zu hohe Summe. Daher sollten Möglichkeiten geprüft werden, den ÖPNV für diese Zielgruppe kostenfrei anbieten zu können. Darüber hinaus muss das Vorhaben mit einem deutlichen Ausbau des ÖPNV flankiert werden, um ihn flächendeckend attraktiv zu machen.

Insbesondere die Corona-Pandemie machte deutlich, dass die Lebensverhältnisse in Hessen in Hinblick auf die Digitalisierung noch sehr ungleich sind. Wir empfehlen dem Land, den digitalen Zugang und die Ausstattung von sozialen Einrichtungen und privaten Haushalten vorzugsweise in benachteiligten Quartieren zu verbessern und auszubauen. Hierzu zählen wir:



- Den Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur und entsprechender Kenntnisse bei Lehrenden und Nutzer:innen an Schulen
- Den flächendeckenden Ausbau schneller Internetverbindungen, v.a. auch im sozialen Wohnungsbau
- Den Ausbau des frei zugänglichen WLANs im öffentlichen Raum (technische Mittel, Klärung von Haftungs- und Datenschutzfragen, Ausbau von digitalen Quartiersplattformen)
- Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Smartphones / Tablets bei geringem Einkommen
- Stärkung von Selbsthilfepotenzialen der Bewohner:innen über Bürgernetzwerke/-dialoge in digitaler Form

65 Gesundheitliche Ungleichheit abbauen

Menschen in benachteiligten Lebenslagen sind von vielen Krankheiten und Beschwerden sowie letztendlich einer frühen Sterblichkeit häufiger betroffen als Menschen in privilegierteren Lebenslagen. Gleichzeitig leben diese Menschen sozialräumlich konzentriert in Quartieren, in denen sich soziale Problemlagen mit strukturellen Benachteiligungen durch den Sozialraum kumulieren. Zu einer Benachteiligung in Einkommen, Teilhabe am Erwerbsleben sowie Bildungsmöglichkeiten kommen also benachteiligende Verhältnisse, wie schlechte Wohnbedingungen, Lärm, Umweltbelastungen, wenig soziale Infrastruktur, schlechte Aufenthaltsqualität und wenig Naherholungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum hinzu. Oftmals fehlen in diesen Settings außerdem Zugänge zu adäquater Aufklärung und präventiven Maßnahmen, aber auch zum Gesundheitssystem selbst.



Quartiersbezogene Gesundheitsförderung stärken

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind oftmals gesundheitsbelastenden Lebensbedingungen ausgesetzt. Nicht nur Umweltaspekte, auch die allgemeinen Lebensbedingungen in städtebaulich und sozial benachteiligenden Quartieren können sich nachweislich negativ auf die Gesundheit auswirken.



Wir empfehlen dem Land quartiersbezogene Gesundheitsförderungen in den Fokus zu nehmen und gemeinsam mit Kommunen und der Gemeinwesenarbeit vor Ort angepasste Angebote der Gesundheitsförderung und der Prävention dieser besonders vulnerablen Zielgruppen zu etablieren.



Nach § 20a SGB V fördern die gesetzlichen Krankenkassen Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten. Gefördert werden dabei Maßnahmen für vulnerable Personengruppen, um so deren Chance auf ein gesundes Leben zu erhöhen. Die Maßnahmen sollen in ihrer Lebenswelt stattfinden. Wir empfehlen, die Mittel nach § 20a SGB V gezielt in benachteiligten Quartieren in Hessen einzusetzen. Hierfür erachten wir die Einführung eines Förderprogramms "Gesundheit im Quartier" in Hessen, ähnlich wie das gleichnamige Programm in Niedersachsen für erstrebenswert.



Umweltgerechtigkeit stärker verankern

Menschen in benachteiligten Quartieren sind überdies von städtebaulich begünstigten Umweltproblemen besonders betroffen. Hitze, Lärm und Luftschadstoffe konzentrieren sich gerade in sozial benachteiligten Quartieren, während häufig kaum oder wenig Grünund Freizeitflächen vorhanden sind. Dies hat messbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen vor Ort und beeinflusst zusätzlich die Lebensqualität. Dieser Aspekt sozialer Ungleichheit wird in letzter Zeit unter dem Begriff "Umweltgerechtigkeit" stärker diskutiert. Der Ansatz der Umweltgerechtigkeit zielt ebenfalls darauf ab, Ungleiches ungleich zu behandeln. Ziel ist es, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren zu vermeiden bzw. zu reduzieren und Zugänge zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen, beispielsweise Grün- und Freiflächen, zu stärken.



Wir empfehlen dem Land, dem Aspekt Umweltgerechtigkeit eine stärkere Bedeutung zukommen zu lassen. Das Umweltbundesamt hat 2022 die Publikation "Umweltgerechtigkeit stärker verankern. Handlungsempfehlungen für Bund und Länder" herausgegeben. Dem Land Hessen raten wir, die Empfehlungen dieser Studie umzusetzen. Besonders herausheben möchten wir folgende Empfehlungen:

- Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen
- Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen
- Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteur:innen auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern
- Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen

All dies sind große Herausforderungen.
Aber gemeinsam können wir sie angehen und bewältigen.
Gerne stehen wir Ihnen hierzu jederzeit zur Verfügung.
Sprechen Sie uns gerne an.

Literatur

Ackeren, Isabell van; Endberg, Manuela; Locker-Grütjen, Oliver (2020): Chancenausgleich in der Corona-Krise. Die soziale Bildungsschere wieder schließen. In: Die deutsche Schule 112 (2020) 2, S. 245-248.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2021): Quartiere der Sozialen Stadt mit dauerhaften Unterstützungsbedarfen. Online unter:

https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Quartiere Soziale Stadt Unterstuetzungsbedarfe.pdf;jsessionid=D996AE4268332ACBACBE054F4733780A.live21304?blob=publicationFile&v=2 [Letzter Zugriff: 22.02.2023].

Fritz, Dayana (2022): Das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit: Eine Standortbestimmung. In: Servicestelle Gemeinwesenarbeit und Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen - Sozialer Zusammenhalt (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit und Sozialer Zusammenhalt in Hessen. Wie das Zusammenspiel von Städtebauförderung und Gemeinwesenarbeit gelingt. Online unter: https://lagsbh.de/wp-

<u>content/uploads/2023/01/GWA_SZ_Zusammenspiel_broschuere_webversion.pdf</u> [Letzter Zugriff: 22.02.2023].

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (o. J.): 3. Hessischer Landessozialbericht. Online unter:

https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-12/3. hessischer_landessozialbericht.pdf [Letzter Zugriff: 22.02.2023].

Verbändebündnis "Soziales Wohnen" (2023): Bauen und Wohnen in der Krise. Aktuelle Entwicklungen und Rückwirkungen auf Wohnungsbau und Wohnungsmärkte. Online unter: https://www.mieterbund.de/fileadmin/public/Studien/Studie
Bauen und Wohnen in der Krise.pdf [Letzter Zugriff: 22.02.2023].